

## Informationen über das Meldeverfahren zur Ersten Staatsprüfung

Die Meldung zum Ersten Staatsexamen gliedert sich wie folgt:

- Zulassungsantrag zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
- Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit
- Anmeldung zu den schriftlichen/mündlichen Prüfungen

### Voraussetzungen um den „Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ stellen zu können:

Antragsformular mit: aktueller Studienbescheinigung  
tabellarischer Lebenslauf  
neues Passfoto  
Abiturzeugnis  
2 Briefumschläge C 6  
1 Briefumschlag C 4  
eventuell Heiratsurkunde

**plus** Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Musik +  
EW bei LA I  
  
Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung im erweiterten  
Fach Musik + EW bei LA II bzw. LA II/KomMP

### Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit:

LA I: Vorlage eines Leistungsnachweises (Hauptstudium) in dem betreffenden  
Fach oder in EW bei LA I

LA II/LA II KomMP: Vorlage von zwei Leistungsnachweisen (Hauptstudium) in dem  
betreffenden Fach bei LA II bzw. LA II/KomMP

Die Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit ist jederzeit möglich, d. h. es sind keine  
Anmeldefristen einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass spätestens mit der Meldung zum EW-  
Abschlusskolloquium die Meldung zur schriftlichen Hausarbeit erfolgt sein muss.

### Zulassungsvoraussetzungen für die schriftliche/mündlichen Klausuren:

Vorlage von folgenden Leistungsnachweisen aus dem Hauptstudium

LA I Hauptstudium: 2 LN in Musikpädagogik/-didaktik  
2 LN in Musikwissenschaft  
1 LN in Erziehungswissenschaft

LA II/LA II KomMP Hauptstudium: 4 LN in Musikpädagogik/-didaktik  
4 LN in Musikwissenschaft  
1 LN in Erziehungswissenschaft

## **Anmeldeschluss für die Teilnahme an den Klausuren/mündlichen Prüfungen mit Vorlage der Leistungsnachweise und der Abschlussbescheinigungen:**

**schriftlichen/mündlichen Klausuren im September: 15. Mai**

Zulassungsvoraussetzung:

LA I = 1 LN in Musikpädagogik/-didaktik + 1 LN Musikwissenschaft + 1 LN in Erziehungswissenschaft

LA II/LA IIKomMP = 2 LN in Musikpädagogik/-didaktik + 2 LN Musikwissenschaft + 1 LN in EW

letzter Termin zur Vorlage der restlichen Leistungsnachweisen: 15. Juli

**schriftlichen/mündlichen Klausuren im März: 15. November**

Zulassungsvoraussetzung:

LA I = 1 LN in Musikpädagogik/-didaktik + 1 LN Musikwissenschaft + 1 LN in Erziehungswissenschaft

LA II/LA IIKomMP = 2 LN in Musikpädagogik/-didaktik + 2 LN Musikwissenschaft + 1 LN in EW

letzter Termin zur Vorlage der restlichen Leistungsnachweisen: 15. Januar

Ohne Vorlage der geforderten Leistungsnachweise ist eine Teilnahme an den Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen nicht möglich.

Die Abschlussbescheinigungen in EW, Musikwissenschaft und im Fach Musik sind spätestens mit der letzten Meldung zu einer Klausur/mündlichen Prüfung vorzulegen.

### **Aufteilung der Klausuren/mündliche Prüfungen im Fach Musik:**

**LA I:** **1 x MP + 1 x MW + 1 x MD**  
1 Klausur + 2 mündliche Prüfungen (45 Minuten) oder  
2 Klausuren + 1 mündliche Prüfung  
MD kann eine Projektprüfung sein (30 Minuten).

**LA II/LA II KomMP** **2 x MP + 2 x MW + 2x MD (einschließlich einer Präsentation)**  
mind. 2 Klausuren und 2 mind. mündliche Prüfungen (45 Minuten)  
in MD muss eine Präsentation (30 Minuten) dabei sein.

Dabei ist zu beachten, dass die Prüfungen in jeweils unterschiedlichen Prüfungsfächern abzuleisten sind.

### **Termine der schriftlichen Klausuren:**

Klausuren im Frühjahr: jeden Donnerstag im März

Reihenfolge der Klausuren:  
EW  
MP  
MuWi  
MD

Klausuren im Herbst: jeden Donnerstag im September

Reihenfolge der Klausuren:  
EW  
MP  
MuWi  
MD

### **Voraussichtliche Termine der mündlichen Prüfungen:**

Mündliche Prüfungen im Frühjahr: ab April

Mündliche Prüfungen im Herbst: ab Oktober

Das EW-Abschlusskolloquium ist immer die letzte Teilprüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.